Kaufvertrag für gebrauchte Motorräder/Motorfahrräder

Dieser Musterkaufvertrag wurde von der Sektion Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit im für Konsumentenschutz zuständigen Bundesministerium einvernehmlich mit dem Bundesgremium des Fahrzeughandels in der Wirtschaftskammer Österreich erarbeitet. **Zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten** wird dringend empfohlen, alle Punkte des Vertragsformblattes vollständig auszufüllen und alle besonde-



Firmenstempel			ren Zusagen des Verkäufers oder seiner Vertreter (Angestellten) unter schriftlich festzuhalten.			ter der Rubrik "Sonstige Vereinbarungen"
Frau/Herr/Firma			das wie folgt beschriebene Fahrzeug:			Anzahl der Vorbesitzer
Adresse/Te	elefon		Art des Fahrzeuges, Marke			laut Genehmigungsdokument
Type, Modell, Farbe					Erste Zulassung in Österreich	
Fahrgestellnummer						im Ausland
geboren am Motornummer						
KAUFT amvon obigem Händler Kilometerstand bei Vertragsabschluss						
						Für das Fahrzeug wurde - falls gesetzlich erforderlich - die Normverbrauchsabgabe entrichtet.
Das Fahrz	eug befindet sich in f		STAND (Zutreffende Klasse			Das Fahrzeug ist nach seinem Zustand betriebs-
Bewertung	A Mech. Zustand	B Rahmen	C An- und Aufbauten	D Lack/Oberflächen	E Sonstiges	und zulassungsfähig. Wird das Fahrzeug als betriebs- und zulassungsfähig eingestuft, jedoch in einer oder mehreren
Besonders	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen.	Gänzlich unbeschädigt Keine Deformation.	der Sitzbank oder den Sitzen.	Originallack bzw. Oberfläche neuwertig konserviert.	Reifenabnützung bis 30 %, Originaldimension.	Spalten der Bewertungstabelle keine Zustandsklasse angekreuzt, gilt jeweils die Zustandsklasse 2 als vereinbart.
gut Klasse	Geringe Kilometerleistung. Planmäßig gewartet.	Keine Kratzer. Keine Rost- bzw.	Keine Deformation und keine Kratzer an den Verkleidungs-	Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren (auch	Originalstart- und Sicherungssystem sowie	Auf Wunsch des Käufers wird vereinbart, dass
1	_	Korrosionsstellen. Keine Reparaturspurer	teilen oder Zubehör.	Armaturen).	Betriebsanleitung vorhanden.	am/bis* bei
Cut	Geringe	Kleine Kratzer oder	Geringe Abnützungsspuren an	Originallack bzw. gute	Reifenabnützung bis 50 %,	eine Ankaufsüberprüfung gemäss Punkt VI. der
Gut	Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf.	Deformationen. Geringe Steinschläge.	der Sitzbank oder den Sitzen. Kleine Kratzer oder	Oberflächenneulackierung. Kleine Kratzer oder Rost-	Originaldimension. Originalstart- und	Geschäftsbedingungen durchgeführt wird, von deren Ergebnis das rechtswirksame Zustandekommen dieses Vertrages abhängt.** Dem Käufer steht für die Dauer von 2 Jahren ab Übergabe
Klasse 2	Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.		Deformationen an den Verkleidungsteilen oder	stellen. Geringe Steinschläge, Mattstellen oder leichte	Sicherungssystem sowie Betriebsanleitung vorhanden.	
	Mittlerem Kilometerstand	Deformationen und	Zubehör. Deutliche Abnützung an der	Korrosion (auch Armaturen). Matter, korrodierter Lack oder	Reifenabnützung bis 70 %,	des Fahrzeuges die gesetzliche Gewährleistung zur
Genügend fahrbereit	entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten	Kratzer. Diverse Rost- bzw. Korrosionsstellen.	Sitzbank oder den Sitzen.	schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich.	Originaldimension. Start- und Sicherungssystem	Verfügung (s. Punkt I. der Geschäftsbedingungen). Diese Frist kann bis auf 1 Jahr verkürzt werden, wenn seit dem Tag der ersten Zulassung mehr als ein Jahr verstrichen ist und dies im Einzelnen ausgehandelt wird.
Klasse	erforderlich, z.B.: Stoßdämpfer, Antriebssatz, Bremsklötze,	Erkennbare Schadensbehebung.	kleidungsteilen oder Zubehör. Frühere Unfallschäden behoben	Roststellen, Steinschläge.	abgeändert bzw. unvollständig. Betriebs-	
3	Fußrasteroberfläche.	-	oder Spuren sichtbar.		anleitung vorhanden.	Gewährleistungsfrist:
Defekt	Größere Reparaturen oder Überholarbeiten erforderlich.	Starke Deformationen. Starke Rost- bzw.	Reparatur oder Austausch der Sitzbank oder den Sitzen erfor-	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder	Reifenabnützung bis 100 %, unpassende Dimension.	Darüber hinausgehende freiwillige Garantiezusagen sind unter der Rubrik "Sonstige Vereinbarungen" festzuhalten.
Klasse	Haupt- oder Seitenständer fehlt oder nicht funktionstüchtig.	Korrosionsstellen. Verkehrs- und	derlich. Große Unfallschäden. Fehlende Abdeckungen oder	Rostflecken. Falsche oder schlechte Nachlackierung.	Spuren von Gewalt- einwirkung an Start- und	Kaufpreis inkl. Steuern
4	Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Betriebssicherheit nicht gegeben.	t Verkleidungsteile. Unvoll- ständiges Zubehör montiert.	_	Sicherungssystem. Betriebs- anleitung unvollständig.	Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt vereinbarungsgemäß
Zahlungsbedingungen (Zutreffendes ankreuzen): o Der Kaufpreis ist bei Übergabe zur Zahlung fällig. o Der Käufer leistet bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von						
o Die (Teil)Zahlung des Kaufpreises erfolgt mit einem vom Händler vermittelten Bankkredit.						
o Der Verkäufer (Händler) nimmt das im lastenfreien Eigentum des Käufers (Kunden) stehende Gebrauchtfahrzeug der Marke/Type						
Genehmigungsdokument, Anzahl der Vorbesitzer,						
Fahrgestellnummer, Kilometerstand bei Vertragsabschluss, zum Preis von						
in Zahlung, sofern sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Übergabe an den Händler noch im Zustand laut beiliegendem Schätzbericht befindet. o Der Eigentümer (Kunde) bestätigt, dass von seiner Seite keinerlei nach dem Kraftfahrgesetz anzeige- oder genehmigungspflichtige Veränderungen (z.B. eine Manipulation der Motorleistung) vorgenommen wurden oder ihm bekannt sind.						
Der Restkaufpreis von ist bei der Übergabe zur Zahlung fällig. Eine Benützung des Fahrzeuges vor Übergabe im Ausmaß von bis zu						
das Risiko einer nicht vom Kunden verschuldeten nachträglichen Verschlechterung des Fahrzeugzustandes. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur bei der Kassa des Verkäufers in						
bei der (Bank), oder an hiezu schriftlich ausgewiesene Bevollmächtigte erfolgen.						
Sonstige Vereinbarungen (z.B.: Zubehör, Garantie):						
Eine freiwillige Garantiezusage schränkt die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht ein.						
Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt						
I. Gewährleistung Der Verkäufer hat für Mängel, die bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 1 Jahr nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommen Mängel trifft den Käufer die Beweislast. II. Garantie IV. Eigentumsvorbehalt 1. Wird das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt, bleibt es bis zur vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt, bleibt es bis zur vollständiger gen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers. 2. Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Fahrzeug gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.						
Eine freiwillige Garantiezusage darf die Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht einschränken und muss Namen und Anschrift des Garantiegebers, Inhalt, Dauer sowie räumliche Geltung enthalten. Gehen aus der Erklärung die garantierten Eigenschaften nicht hervor, so haftet der Garantiegeber dafür, dass das Fahrzeug die gewöhnlichen vorausgesetzten Eigenschaften hat. III. Erfüllung W. Vertragsstrafe 1. Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Sofern der Verzug vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt ist, kann vorausgesetzten Eigenschaften hat. III. Erfüllung W. Vertragsstrafe 1. Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Sofern der Verzug vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt ist, kann vorausgesetzten Eigenschaften hat. III. Erfüllung						
1. Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist. 2. Tritt ein Teil vor Übergabe des Fahrzeuges unberechtigt vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, im Fall des Verschuldens einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen. Verbraucher sind berechtigt, zusätzlichen Schadenersatz zu verlangen, sofern der tatsächliche Schaden 10 % des Kaufpreises übersteigt.						
chischen Nationalbank als vereinbart. 3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereit- WI. Ankaufsüberprüfung Wird das rechtswirksame Zustandekommen des Vertrages von einer Ankaufsüberprüfung abhängig gemacht, kann diese						
men hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Käufers. Zulassung – bei einem Autofahrerclub, einem unabhängigen Sachverständigen oder einer neutralen Fachwerkstätte durch- führen lassen. Weicht das Ergebnis dieser Überprüfung nicht bloß in unerheblichem Umfang vom vertraglich vereinbarten						
nen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist. Zustand It. Bewertungstabelle ab, ist jeder Vertragsteil berechtigt, den Vertrag für gegenstandslos zu erklären. Probefahrt durchgeführt* und die obenstehenden Bestimmungen einschließlich der Zustandsbewertung als Bestandteile dieses Kaufvertrages zur Kenntnis genommen.						
						nigungsdokument sowie zur Zulassung geeignetes Gutachten ickerl") übernommen.
	am	Datum	Vorkäufor	Käufor		am